



Höhere Lohnabzüge
stoppen

26. Sept.
Sichere Arbeitslosen-
versicherung **Ja**

Die ALV ist eine Versicherung und kein Fürsorgewerk

Kantone und Gemeinden befürchten durch die Reform der Arbeitslosenversicherung (ALV) eine Zusatzbelastung für die Sozialhilfe. Die kritisierten Massnahmen erfolgen jedoch sehr gezielt. Sie sollen Fehlanreize abbauen, den Versicherungscharakter der ALV stärken und nicht zuletzt dazu beitragen, dass der Entstehung von manchen Sozialhilfefällen vorgebeugt wird.

Arbeitslosenversicherung (ALV) und Sozialhilfe haben unterschiedliche Funktionsweisen und Aufgaben. Die ALV funktioniert nach dem Versicherungsprinzip. Anspruch auf Leistungen hat in der Regel nur, wer zuvor auch Beiträge bezahlt hat. Aufgabe der ALV ist es, erwerbslose Personen während der Zeit der Stellensuche finanziell zu unterstützen und ihnen dabei zu helfen, möglichst schnell wieder ins Arbeitsleben zurück zu kehren. Die Sozialhilfe hingegen ist keine Versicherung, sondern ein Fürsorgewerk, das nach dem Bedarfprinzip funktioniert. Sie sorgt dafür, dass in jedem Fall das Existenzminimum gewährleistet ist.

Massnahmen der 4. ALV-Revision, die die Finanzen von Gemeinden und Kantonen tangieren, erfolgen sehr gezielt. Die folgenden Ausführungen zeigen, dass die ALV-Vorlage vom 26. September die Unterscheidung zwischen ALV und Sozialhilfe stärken, und bei weitem mehr einsparen, als sie kosten. Sie tragen so dazu bei, die Effizienz des gesamten Systems zu steigern.

1. Beschäftigungsprogramme können problematisch sein

Langzeitarbeitslose, die von der Fürsorge abhängig sind, konnten bisher durch die Teilnahme an Beschäftigungsprogramme neue Anrechte auf Taggelder erwerben. Diese Möglichkeit wird bewusst abgeschafft.

Beschäftigungsprogramme verzögern nachweislich die Jobsuche

Bei der Vermittlung von Sozialhilfebezügern an Beschäftigungsprogramme läuft heute nicht alles richtig. Beschäftigungsprogramme bergen die Gefahr, dass sie die Integration der Teilnehmer in den primären Arbeitsmarkt verzögern und dadurch die Langzeitarbeitslosigkeit verschärfen (sogenannter „Lock-in-Effekt“). Dies haben verschiedene Untersuchungen gezeigt. Unter Umständen pendeln Sozialhilfebezügler zwischen Arbeitslosigkeit und Beschäftigungsprogrammen hin und her (Drehtür-Effekt).

„Keine Massnahme“ ist oft die beste Massnahme

Ein Grund liegt darin, dass die Teilnehmer und ihre Betreuer während der Zeit des Beschäftigungsprogramms kaum noch Anstrengungen zur Suche nach einem echten Job unternehmen – denn die betroffene Person ist ja „versorgt“ und hat für eine Stellensuche auch gar nicht mehr so viel Zeit. Dieser Effekt dürfte vor allem bei Personen wichtig sein, die über vergleichsweise gute Chancen auf eine Re-Integration haben. In vielen Fällen muss man daher sagen: Keine Massnahme ist die beste Massnahme. Das neue System setzt stärkere Anreize zur Suche nach einer richtigen Stelle im primären Arbeitsmarkt. Auch die Betreuer haben keinen Anreiz mehr, ihre Klienten zur Schonung des Sozialhilfe-Budgets in Beschäftigungsprogramme abzuschieben, die erst noch nachweislich die Vermittlungsfähigkeit der Betroffenen vermindern können.

Die Verantwortung tragen

Die Personen, die am wenigsten gut zu vermitteln sind, gehören eigentlich nicht in die ALV. Sie sind am besten bei der Sozialhilfe mit ihrer professionellen persönlichen Beratung aufgehoben. Geeignete Beschäftigungsprogramme sollen ihnen weiter offen stehen, aber sie müssen danach wieder Sozialhilfe – und keine ALV-Taggelder – beziehen.

Die Kantone und Gemeinden sind am ehesten im Stande, die wirklich geeigneten Angebote für die Sozialhilfeabhängigen aufzubauen. Sie dürfen sich dieser Verantwortung nicht entziehen. Dazu ist es aber wichtig, dass sie auch die finanziellen Konsequenzen tragen – und dass die heute bestehenden finanziellen Anreize für die Gemeinden, stattdessen die ALV zu beanspruchen, abgeschafft werden. Dass sich dadurch die Kosten für die Gemeinden erhöhen, wird nicht bestritten. Die Verlagerung der



Höhere Lohnabzüge
stoppen

26. Sept.
Sichere Arbeitslosen-
versicherung **Ja**

finanziellen Verantwortung erfolgt ja bewusst. Das Seco rechnet damit, dass etwa die Hälfte der Einsparungen in Form von höheren Kosten bei den Gemeinden anfallen. Dies wären etwa 45 Mio. Fr. Genaue Vorhersagen sind allerdings nicht möglich.

Präventive Wirkung

Insgesamt wirkt die Massnahme präventiv, indem bei vielen Menschen ein Verharren in der Sozialhilfe verhindert wird. Dadurch wird langfristig die Zahl der Sozialhilfefälle gesenkt. Diese Chance entginge uns, wenn die Revision nicht zustande kommt. Von einem Nullsummenspiel zu sprechen, wie der Städteverband dies tut, zeugt nicht von Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Betroffenen.

2. Mehrkosten nicht überschätzen

Eine Studie von Infras veranschlagte vergangenen Herbst die Mehrkosten aus der Revision für Kantone und Gemeinden auf 137 bis 236 Mio. Fr. Seither geistert die Zahl von rund 200 Mio. Fr. durch die Medien. Dabei stellt der obere Wert aus der Infras-Studie höchstwahrscheinlich eine grobe Übertreibung dar. Das Seco veranschlagt die Kosten eher auf rund 100 Mio. Fr.

Die Schätzung von Infras und Seco unterscheiden sich vor allem aus zwei Gründen:

Die ALV ist nicht dazu da, um die Anbieter von Arbeitsmarktmassnahmen zu unterstützen

Erstens behauptet Infras, den Gemeinden erwachsen bis zu 60 Mio. Fr. an Mehrkosten, weil der Bund die Pauschalbeiträge an Kantone für die Arbeitsmarktmassnahmen senkt.

In Wahrheit wurde das Finanzierungsmodell mit Vertretern der Kantone erarbeitet. Das Modell der pauschalen Entschädigungen hält die Kantone dazu an, wirksame und zugleich wirtschaftliche Massnahmen zu ergreifen. Dies ist wichtig, denn die ALV ist ja nicht dazu da, die Anbieter von AMM zu unterstützen. In mehreren Kantonen wurde der Wettbewerb unter den Anbietern bereits durch öffentliche Ausschreibungsverfahren verschärft. Die Kantone kennen die Zahlungen im Voraus und können mit den Angaben budgetieren. Aus diesem Grund sind im Urteil des Seco keine Mehrkosten für die Kantone zu erwarten.

„Lock-in-Effekt“ vernachlässigt.

Zweitens wird der oben beschriebene „Drehtür-Effekt“ in der Studie – im Widerspruch zu anerkannten Forschungsergebnissen – als vernachlässigbar klein angesehen. Die Kosten aus der obigen ersten Massnahme werden im Urteil der Autoren zu 70 bis 100 Prozent auf die Sozialhilfe überwält (78 bis 117 Mio). Das Seco geht von einer 50%-igen Überwälzung aus – bei insgesamt geringeren Einsparungen für die ALV (45 Mio.)

3. Die übrigen Mehrkosten für die Sozialhilfe sind begrenzt

Untersuchungen über die Lage von Ausgesteuerten zeigen, dass etwa 15 Prozent von ihnen ein Jahr nach der Aussteuerung auf Sozialhilfe angewiesen ist.

Bei einer Kürzung der ALV-Leistungen werden sich die Kosten für die Sozialhilfe nicht einfach proportional erhöhen. Viele der Personen, die neu eine kürzere Bezugsdauer haben, werden auch bei einem längeren ALV-Bezug ausgesteuert. So findet nur die Hälfte der Personen, die über ein Jahr lang arbeitslos sind, bis zum Zeitpunkt der Aussteuerung eine Stelle. Das heisst, in vielen Fällen kommt es aus Sicht der Sozialhilfe lediglich zu einer zeitlichen Vorverschiebung der Kosten.



Höhere Lohnabzüge
stoppen

26. Sept.
Sichere Arbeitslosen-
versicherung **Ja**

Das Seco rechnet im Einzelnen mit folgenden Mehrkosten:

Massnahme	Einsparung ALV	Mehrkosten Kantone, Gemeinden	Anteil Überwälzung (%)
Nach Einkommen abgestufte zusätzliche Wartetage für Personen ohne Unterhaltspflichten	43 Mio.	1 Mio.	2,3%
Anpassung der Bezugsdauer an die Beitragszeit (12 Monate Beiträge – 12 Monate Bezugszeit; 18 Monate Beiträge – 18 Monate Bezugszeit; Für Über-55-Jährige: 24 Monate Beiträge – 24 Monate Bezugszeit)	174 Mio.	21 Mio.	12%
Kürzere Bezugsdauer für Personen unter 25 Jahre und ohne Unterhaltspflichten	46 Mio.	4,5 Mio.	10%
Keine längere Bezugsdauer mehr in Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit	30 Mio.	4 Mio.	13%
Kürzere Bezugsdauer und verlängerte Wartezeit für Studienabgänger ohne Beiträge	75 Mio.	Kaum Mehrkosten	0%
Kürzere Bezugsdauer für übrige beitragsfrei Versicherte	15 Mio. Fr.	5 Mio.	33%
Keine Berücksichtigung mehr von Kompensationszahlungen, die an Personen im Zwischenverdienst geleistet werden, bei einer späteren Berechnung der Taggelder	79 Mio. Fr.	12 Mio.	15%
Total	462 Mio.	47,5 Mio.	10%